

verband. Dieses grundsätzliche Ethos, das aus der humanistischen Tradition schöpft und stets dem Neuen zugewandt bleibt, möchte man auch der Kulturbehörde der Berliner Republik wünschen.

CHRISTIAN WELZBACHER  
Berlin

**Denkmalpflege im vereinigten Deutschland.** Hrsg. von der Wüstenrot Stiftung Deutscher Eigenheimvereine e. V., Ludwigsburg; red. bearb. von Christian Marquart; Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1997; 160 S., zahlr. Abb.; ISBN 3-421-03218-1; DM 68,-

Der Titel verspricht einen Rückblick auf die allerjüngste Geschichte der Denkmalpflege, doch ist der größere Teil des Buches der schon rund ein Jahrhundert währenden Diskussion um die Rekonstruktion in der Denkmalpflege gewidmet. Der Sammelband vereint die Vorträge zweier Symposien, die 1995 unter Beteiligung namhafter Fachleute, darunter mehrere Landeskonservatoren, stattfanden. Veranstalter war die Wüstenrot-Stiftung, unterstützt von zwei Fachorganisationen, der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und dem Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS (International Council on Monuments and Sites). Die 1990 gegründete Wüstenrot-Stiftung sieht als einen Schwerpunkt ihrer gemeinnützigen Aktivitäten die Erhaltung und Wiederherstellung herausragender Baudenkmale besonders in Ostdeutschland. „Mit den Problemen sachgerechter und zeitgemäßer Denkmalpflege konfrontiert“, entschloß sie sich, Tagungen zu den Themen „Denkmalpflege im vereinigten Deutschland – Eine Zwischenbilanz“ und „Möglichkeiten und Grenzen der Rekonstruktion in der Denkmalpflege“ zu veranstalten. Die Vorträge beider Tagungen sind in eigenen Abschnitten zusammengestellt; jedem Abschnitt steht eine längere und instruktive Einleitung von CHRISTIAN MARQUART voran.

Ein kurzer, sehr allgemein gehaltener Einführungsvortrag von MICHAEL PETZET eröffnet den ersten Teil des Bandes. Diesem folgt ein Essay von CHRISTIAN GRAF von KROCKOW, der das Bedürfnis nach anschaulicher Erinnerung beschreibt, ein Bedürfnis, das Denkmale als sinnlich wahrnehmbare Geschichtszeugnisse zu stillen vermögen. Als Schriftsteller verweist Graf Krockow darauf, daß die materielle Überlieferung des Denkmals eine literarische Überlieferung begleiten müsse, um die im Denkmal geborgene Geschichte wirklich erfahrbar zu machen. Und Vergegenwärtigung von Geschichte sei heute nötiger denn je, denn „ohne den Ankergrund in der Geschichte wären wir Sandkörner, die der Wind verweht, wohin er will. Es gäbe das Gemeinsame nicht, das die Individuen verbindet, nichts, was die Zugehörigkeit, das Zuhause sein, die Liebe, die Anstrengung und die Verteidigung lohnt“. Darin wäre letztendlich Denkmalpflege begründet.

GOTTFRIED KIESOW skizziert in seinem Vortrag die Geschichte der Denkmalpflege in beiden deutschen Staaten und stellt fest, daß sie etwa bis Mitte der siebziger Jahre eine ähnliche Entwicklung genommen habe. Dann aber sei die Denkmalpflege in der

DDR trotz guter gesetzlicher Voraussetzungen (Denkmalschutzgesetz der DDR von 1975) auf dem eingeschlagenen Wege nicht vorangekommen. Während in der alten Bundesrepublik mit Hilfe staatlicher Förderung ein Wandel in der Baupolitik gelungen sei, der von einer auf Abriß orientierten „Flächensanierung“ zu einer „erhaltenden Erneuerung“ der Altstädte und ihrer Denkmale geführt habe, seien die Altstädte der DDR mangels ökonomischer Möglichkeiten fortschreitendem Verfall überlassen geblieben. Allerdings habe die andauernde ökonomische Notlage auch bewirkt, daß Planungen zur großflächigen Neubebauung von historischen Altstadtbereichen erheblich eingeschränkt wurden, sodaß zum Ende der DDR viele Altstädte zwar verfallen, aber in der Substanz größtenteils unberührt waren. An diesem Punkt setzt ein von der Regierung des wiedervereinigten Deutschland beschlossenes umfangreiches Programm zur Städtebauförderung an – „das größte Programm zur Rettung von Kulturdenkmälern, das je in einem europäischen Staat vorgenommen wurde“ – welches die Wiederherstellung der historischen Altstädte Ostdeutschlands zum Ziel habe. Dieses Programm, so stellt Kiesow nachdrücklich heraus, sei zugleich ein Wirtschaftsförderungsprogramm, das vor allem der Bauwirtschaft zugute komme und urbane Siedlungs- und Gewerbestrukturen wiederherstelle. Das bedeute eine erhebliche Verbesserung der Lebensqualität. Dann erörtert Kiesow einige der wesentlichen wirtschaftlichen und stadtplanerischen Aspekte der Denkmalpflege, wobei sich wiederum zeigt, wie stark Denkmalpflege und Stadtentwicklung miteinander verknüpft sind. Dieser Zusammenhang bestimmte schon Kiesows Darstellung der Nachkriegsgeschichte der deutschen Denkmalpflege, ohne daß der Verfasser darauf eingegangen wäre. Zwei von Kiesow abgebildete Wiederaufbaupläne der Nachkriegszeit für Nürnberg und Dresden zeigen, daß nur einige wenige Denkmale gleichsam als Orientierungspunkte oder Erkennungsmarken inmitten einer ebenso großräumigen wie gleichförmigen Stadtlandschaft erhalten werden sollten. Es wäre interessant gewesen zu erfahren, welches Denkmalverständnis den Entwürfen zugrunde lag und wie dieses langfristig die Denkmalpflege beeinflusste. Abschließend geht Gottfried Kiesow auf ein besonders schwerwiegendes Problem der ostdeutschen Denkmalpflege ein: die Erhaltung der Kirchen, Schlösser und Herrenhäuser im ländlichen Raum, für die viel zu oft langfristige und denkmalsgerechte Nutzungskonzepte fehlen.

Als bitteres Erbe der DDR beschreibt DETLEF KARG den von politischen Institutionen hingenommenen oder gar gewünschten Verlust bedeutender Denkmale, dem die Denkmalpflege nur in sehr begrenztem Maße entgegenwirken konnte. Durch diese Erfahrung gewarnt, kritisiert er Versuche, die Autorität und Handlungsfähigkeit der Denkmalpflege durch Umstrukturierung im öffentlichen Dienst zu untergraben. Mit diesen etwas verklausulierten Einlassungen spielt Karg auf Vorgänge an, die dem Leser allerdings undurchschaubar bleiben. Von den Denkmalpflegern fordert der Verfasser eine Standortbestimmung, um einer unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betriebenen Stigmatisierung und Degradierung ihrer beruflichen Tätigkeit entgegentreten zu können. Man müsse darüber aufklären, daß Denkmalpflege ein öffentliches Anliegen verfolge und nicht zuletzt auch stimulierende Wirkung auf Wirtschaft, Werbung und Repräsentation der Kommunen habe. Ab-

schließend spricht Karg aktuelle Probleme an – wie zum Beispiel die Inventarisierung des Denkmalbestandes und die Personal- und Organisationsstruktur der Denkmalbehörden – und dankt den westdeutschen Fachkollegen sowie Bundesbehörden und Stiftungen für die vielfältige Unterstützung, die sie den ostdeutschen Denkmalbehörden seit der staatlichen Vereinigung gewährten.

Der Oberbürgermeister Quedlinburgs, RUDOLF RÖHRICHT, berichtet, wie Kommunalpolitiker und Stadtverwaltung, unter Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten und staatlichen Fördermittel, das historische Stadtbild in seiner Gesamtheit zu erhalten bemüht sind. Einige der von Röhricht beschriebenen, dem Leser recht restriktiv anmutende Regelungen sind wohl nur bei großer öffentlicher Zustimmung durchsetzbar, die aber in der zum „Weltkulturerbe“ erhobenen Stadt sicherlich leichter zu erlangen ist als andernorts. Röhricht stellt die Grundzüge eines Sanierungskonzepts vor, das die Wohnnutzung sowie die Ansiedlung von Einzelhandel und Kleingewerbe favorisiert und damit der kleinflächigen Bebauung des historischen Stadtkerns und den realen Entwicklungschancen einer strukturschwachen ostdeutschen Kleinstadt angepaßt ist. Der Erfolg des städtischen Sanierungskonzepts veranlaßt Rudolf Röhricht, die Vorzüge einer kommunal gesteuerten Denkmalpflege herauszustellen: Das sind vor allem die unmittelbaren Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde, die enge behördliche Zusammenarbeit mit den Bauherren sowie ein zielbewußter und rücksichtsvoller Umgang mit der gewachsenen Stadtstruktur.

Der Architekt KARLJOSEF SCHATTNER, der 35 Jahre in der bayrischen Universitätsstadt Eichstätt tätig war, spricht über die Grundsätze, denen er sich bei der Umgestaltung historischer Ensembles oder einzelner denkmalgeschützter Bauten verpflichtet fühlt. Er tritt dafür ein, bei Umbau oder Erweiterung denkmalgeschützter Bauwerke die neuen Bauteile gestalterisch deutlich abzusetzen und ihnen eine eigene architektonische Qualität zu geben. Denkmalgerechte bauliche Veränderungen hält Schattner unter architekturspezifischen, das heißt, unter rein formal-gestalterischen Gesichtspunkten für realisierbar, wenn die räumliche Eigenart des städtischen Umfelds respektiert würde. Trotz guter Erfahrungen mit der Denkmalpflege beklagt Schattner, daß Denkmalpfleger, insbesondere jüngere, oftmals kein Verhältnis zur modernen Architektur hätten und wohl auch aus diesem Grunde historische Bauwerke ohne Ansehen der architektonischen Qualität allein wegen ihres Alters unter Schutz stellten und notwendigen Umbauten oder Erweiterungen skeptisch gegenüberständen.

Den diskussionswürdigen Thesen Schattners sind fotografische Aufnahmen von beeindruckenden Um- und Erweiterungsbauten aus Eichstätt und Umgebung beigegeben, zu denen sich der Leser nähere Erläuterungen (und einen Hinweis auf die Autorschaft) wünschte. Es handelt sich um die Gesamtaufnahme eines Erweiterungsbaus, um zwei Innen- und mehrere Detailaufnahmen, die nur in unzureichenden Ausschnitten oder gar nicht die Anbindung an den Altbau bzw. das Denkmalensemble erkennen lassen. Eine Erläuterung der in zwei Jahrzehnten realisierten und im Bild ausschnittsweise vorgestellten Projekte hätte den „Zwischenbilanz“ überschriebenen ersten Teil des Bandes um zumindest einen wichtigen Aspekt der Denkmalpflege, den nutzungsbedingten Umbau von Denkmalen, bereichert. Denn

auch der letzte Beitrag von CHRISTA THOBEN, der sich im wesentlichen mit der Stadterneuerung unter stadtplanerischen und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten befaßt, vermag letztlich nicht jenem Bild Konturen zu geben, das der Titel dieses Abschnitts versprochen hat. Der Leser erfährt wenig über sachliche Schwerpunkte denkmalpflegerischer Aktivitäten, über die Mitwirkung der Denkmalpflege bei der Stadtplanung, über Forschungsschwerpunkte (zum Beispiel Bauforschung), über Konzepte der Öffentlichkeitsarbeit, über Interessenvertretung auch auf politischer Ebene und über die vereinigungsbedingten Veränderungen in allen diesen Arbeitsbereichen. Dabei hätten sich Umbrüche und jüngere Entwicklungstendenzen exemplarisch an einzelnen Objekten oder Städten gut darstellen lassen, wie der Vortrag von Rudolf Röhrich zu Quedlinburg zeigt. Die Nachwende-Erfahrungen ostdeutscher Denkmalpfleger, die sicherlich gravierender sind als die ihrer westdeutschen Kollegen, werden nur von Detlef Karg angesprochen. Er erinnert daran, daß die ostdeutschen Denkmalpfleger einem enormen Veränderungsdruck widerstehen mußten (und müssen), um eine trotz schmerzlicher Verluste immer noch erstaunlich reiche Denkmallandschaft in der Umbruchzeit zu bewahren. Wie tiefgreifend die Veränderungen waren, erhellt auch aus dem Gegensatz zwischen der gegenwärtigen rechtlichen Stellung der Denkmalpflege und ihrer einstigen Abhängigkeit von den politischen Instanzen und der zentralistischen Wirtschaftsverwaltung der DDR, die Christian Marquart in der Einleitung des ersten Abschnitts kurz beschreibt. Den Darlegungen Gottfried Kiesows, Detlef Kargs und Christa Thobens fehlt mitunter die Anschaulichkeit, sodaß ein Leser, der mit den konkreten Herausforderungen der praktischen Denkmalpflege weniger vertraut ist, unter Umständen Mühe hat, die erörterten Probleme in wünschenswerter Deutlichkeit zu erfassen. Der Praktiker weiß, was gemeint ist, und vermag den engagierten Vorträgen vielerlei Argumente und Denkanstöße zu entnehmen. Beeindruckend ist für jeden Leser die von Gottfried Kiesow und Christa Thoben vorgestellte finanzielle Bilanz der fünfjährigen Förderung von Stadterneuerung und Denkmalpflege in Ostdeutschland.

Der zweite Teil des Bandes beginnt mit einem Grundsatzreferat von AUGUST GEBESSLER, der das Problem der Rekonstruktion unter verschiedenen Gesichtspunkten erörtert. Die alte und doch immer wieder auflebende Debatte um das Rekonstruieren, das heißt, um das „ergänzende oder rückbauende Wiederherstellen von verlorenem Denkmalbestand“, hat stets „Orientierungskonflikte“ ausgelöst, aber auch die Theorie der Denkmalpflege bereichert und fortentwickelt. Rekonstruktionen hätten, so Gebessler weiter, „immer wieder eine Rückbesinnung auf jenen grundlegenden Denkmalbegriff bewirkt, der uns zur Erhaltung materiell überkommener Geschichtszeugnisse verpflichtet, weil allein in ihnen in unverzichtbarer und authentisch befragbarer Weise Erfahrung aus der Geschichte vermittelt wird – und mehr noch: die Erfahrung von Geschichtlichkeit und Zeit“. Daß man seit den achtziger Jahren verstärkt rekonstruiere, sieht Gebessler auch darin begründet, daß die Authentizität des Geschichtszeugnisses zunehmend als verzichtbar erachtet werde. Hier berührt der Autor ein Problem, das auch in anderen Vorträgen zumindest indirekt angesprochen wird. Die ständige Vermehrung historischen Wissens und neuartige Visualisierungsmöglichkeiten

haben die verbreitete Auffassung gestärkt, daß Geschichte schlechthin rekonstruierbar sei. Auch in der Reproduktion historischer Architekturideen lebe die Vorstellung von der Reproduzierbarkeit der Geschichte. Die Denkmalpfleger selbst, schreibt Gebeßler, hätten dieser Forderung Vorschub geleistet, indem sie als Ziel der Rekonstruktion die Wiedergewinnung des ursprünglichen, das heißt, eines eigentlich schon vergangenen Zustandes in Aussicht stellten. Heute müsse man sich fragen, „ob und wie weit wir im Denkmalzusammenhang auch all das tun dürfen, was wir wissen und können.“ Die Frage entscheide sich an der Originalsubstanz; sie sei das eigentliche, das „denkmalbezogene Motiv der Wiederherstellung“. Sie sei „materialisierte Geschichtlichkeit“ und garantiere die Authentizität des Geschichtszeugnisses. Müsse man schon bei rekonstruktiven Veränderungen an der Originalsubstanz Bedenken haben, so sei die Wiederherstellung eines verlorenen Denkmals, zudem noch an einem Ort, der umgestaltet worden sei, ein Grenzfall der Denkmalpflege. Einen solchen Fall stelle die Absicht dar, die Bauakademie Schinkels in Berlin zu rekonstruieren. August Gebeßler spricht sich nicht grundsätzlich gegen Rekonstruktion aus, verlangt aber, sich am „Denkmalbedarf“ zu orientieren. Eine Rekonstruktion erscheint ihm gerechtfertigt, wenn die Lücke eines Denkmalensembles geschlossen werden soll, so wie es beispielsweise bei den im 18. Jahrhundert errichteten Kavaliershäusern des Schlosses Solitude bei Stuttgart geschehen ist. Argumente für und wider die Rekonstruktion diskutiert der Verfasser noch an mehreren, mit Abbildungen illustrierten Beispielen.

Seinen Vortrag einleitend, betont Michael Petzet, daß die Rekonstruktionsdebatte seit der Vereinigung wegen des großen denkmalpflegerischen Nachholbedarfs in Ostdeutschland eine neue Aktualität erhalten habe. Er erörtert die Vielschichtigkeit des Rekonstruktionsbegriffs, der die Wiederherstellung eines verlorenen Zustandes als Gesamtrekonstruktion und als Teilrekonstruktion von Gebäude- oder Ausstattungsteilen oder Raumfassungen umfaßt. Voraussetzung seien stets hinreichende Unterlagen, bildliche und schriftliche Dokumentationen, die eine exakte Vorstellung vom Originalzustand gäben. Eine rekonstruierende Ergänzung ohne hinreichende Unterlagen verfälsche das Denkmal; eine Gesamtrekonstruktion ohne dokumentarische Grundlage erschaffe ein Bauwerk, das das Denkmal „nicht einmal formal, geschweige denn in seiner geschichtlichen Dimension“ zu vergegenwärtigen vermag. Als positives Beispiel einer Gesamtrekonstruktion stellt Petzet den 1619-1622 ausgestalteten Goldenen Saal des Augsburgers Rathauses vor, der im Zweiten Weltkrieg vollständig zerstört worden war, aber auf der Grundlage einer sehr guten, „bis zur Maserung der Bretter“ detailgenauen Dokumentation des Originalzustandes seit 1980 schrittweise rekonstruiert werden konnte. An diesem Beispiel zeigt sich auch das geänderte Verhältnis der Denkmalpflege zur Rekonstruktionsproblematik: Noch 1970 wurde die Wiederherstellung des Goldenen Saales aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Eine Rekonstruktion, die durchaus im Sinne Gebeßlers den „Denkmalbedarf“ berücksichtigt, stellt das Kurhaustheater in Augsburg-Göggingen dar. Der historistische Bau war 1972 ausgebrannt und hätte wegen seiner eisernen Konstruktion bei einem veränderten Wiederaufbau keine angemessene Nutzung gefunden. Eine neuerliche, denkmalsgerechte Nutzung war nur durch die Rekonstruktion zu gewährleisten.

Die folgenden Beiträge von GERHARD GLASER, MANFRED F. FISCHER, ULRICH GRÄF, DIETER PLANCK, HANS RAMISCH, MANFRED GERNER UND MARION WOHLLEBEN greifen immer wieder einzelne der von August Gebeßler und Michael Petzet angesprochenen Punkte auf, erläutern anhand verschiedener Beispiele Entscheidungen für oder gegen eine Rekonstruktion und stellen neue Aspekte der Rekonstruktionsproblematik zur Diskussion. Manfred F. Fischer weist darauf hin, daß einer von normativem Denken und Perfektionismus geprägten Anspruchshaltung Denkmale zunehmend als funktionsuntüchtig erschienen und daß wachsender ökonomischer Druck sie nutzungsmäßig zu überfordern drohe. Auch darin lägen oft Rekonstruktionswünsche begründet.

Anders als die recht unterschiedlichen Vorträge erwarten ließen, sind sich fast alle Autoren in wesentlichen, die Wiederherstellung von Denkmalen betreffenden Punkten einig. Als wichtigste Prämisse gilt: Die Rekonstruktion muß eine Ausnahme bleiben. Ein akzeptabler Ausnahmefall – und vermutlich auch der Regelfall einer Rekonstruktion – ist die Schließung von Lücken in der Originalsubstanz eines Denkmals oder Denkmalensembles, die durch Kriegeseinwirkung, Brand oder Naturkatastrophen entstanden sind. Voraussetzung ist eine umfassende und detailgetreue Dokumentation des Originalzustandes. Die Rekonstruktion sollte dann unter möglichst schonender Einbeziehung vorhandener Originalsubstanz am ursprünglichen Standort erfolgen. Einen vollständigen Abbau und anschließenden Wiederaufbau des Denkmals mit dem alten Material am alten Standort läßt Manfred Gerner nicht als Rekonstruktion gelten, weil hier eine Veränderung der Originalsubstanz und nicht ihre Erhaltung konzeptionell bestimmend ist. Eine auch nur teilweise Überbauung oder Umgestaltung des Standorts wird zwar als Argument gegen eine Rekonstruktion gesehen, aber von den Autoren unterschiedlich gewichtet. Am ehesten erscheint eine Rekonstruktion erlaubt, wenn das einzelne Denkmal, seine Ausstattung oder das ganze Denkmalensemble zeitgleich bzw. baueinheitlich entstanden und bis zur Beschädigung oder Zerstörung in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten war. Umstrittener ist der Faktor „Zeit“, das heißt, die Zeit, die zwischen der Zerstörung des Denkmals und dem Wiederaufbaubegehren vergangen ist. Mehrfach wird vorgebracht, daß nur bei einem baldigen Wiederaufbau die Authentizität des Denkmals gesichert sei. Michael Petzet hingegen hält den Zeitfaktor für weniger wichtig, wenn etwa die identitätsstiftende Wirkung des Denkmals die Öffentlichkeit noch Jahre oder Jahrzehnte nach der Beschädigung oder Zerstörung auf eine Wiederherstellung drängen läßt. Als überzeugendes Beispiel hatte er den Goldenen Saal des Augsburger Rathauses vorgestellt. Nicht nur an dieser Stelle geistern (wohl unvermeidlich) das Berliner Schloß und die Dresdner Frauenkirche durch den Band, ohne aber thematisiert zu werden. Eine Diskussion dieser größten und wahrscheinlich umstrittensten Rekonstruktionsprojekte der Nachwendezeit wurde vermutlich bewußt umgangen; sie ist an anderer Stelle mit der nötigen Intensität geführt worden.

Von allen Autoren wird festgestellt (und beklagt), daß Rekonstruktionswünsche in der Regel von außen an die Denkmalpflege herangetragen werden. Für das öffentliche Interesse seien zumeist denkmalfremde Gründe bestimmend, resümiert die letzte Autorin des Bandes, Marion Wohlleben. Das sind touristische Attraktivität,

Prestigedenken oder gar der Wille zur Verdrängung schmerzhafter Erinnerung – und, so ist mit Michael Petzet zu ergänzen, gelegentlich auch der Wille zur politischen Selbstbehauptung. Immer wieder bestehen Autoren darauf, daß sich Denkmalfleger in jedem Fall mit dem Rekonstruktionsbegehren auseinandersetzen, die Motivation der Befürworter ergründen und eine objektbezogene Lösung suchen sollten. Eine Lösung kann (im Ausnahmefall) eben auch die gewünschte Rekonstruktion beinhalten. Dennoch, so bekräftigt Marion Wohlleben, stehe die Mehrheit der Denkmalfleger der Rekonstruktion, genauer: dem „Neubauen nach einem historischen Vorbild“, kritisch bis ablehnend gegenüber und erachte das Rekonstruieren nicht als originäre Aufgabe der Denkmalflege.

Anhand (mehr oder minder) aktueller Entscheidungsfälle aus der denkmalpflegerischen Praxis versuchen die Autoren, verschiedene, nach persönlichen Intentionen ausgewählte Aspekte exemplarisch zu veranschaulichen. Dabei ist spürbar, daß ihre Sicht- und Darstellungsweisen maßgeblich durch eigene Erfahrungen mit Rekonstruktionsprojekten beeinflusst werden – besonders dann, wenn sie selbst in der praktischen Denkmalpflege tätig sind. Eine systematische Zusammenfassung der differierenden Standpunkte der Autoren und der vielfältigen, mitunter nur beiläufig erwähnten Aspekte der Rekonstruktionsproblematik hätte den zweiten Teil des Bandes in geeigneter Weise ergänzt. Daß die wiederaufgelebte Rekonstruktionsdebatte noch in vielen Punkten divergiert, zeigt sich auch in einer terminologischen Unschärfe, die von mehreren Autoren moniert wurde. Schon in den Vorträgen wird der Rekonstruktionsbegriff unterschiedlich akzentuiert (vgl. die Zitate von Gebeßler und Wohlleben). Die durchweg bebilderten Vorträge im zweiten Teil des Bandes sind als ein gewichtiger Beitrag zur fachinternen Rekonstruktionsdebatte zu werten, in der auch manche polemische Einlassung Verständnis finden dürfte. Den Band beschließt ein sechsseitiges, nach Erscheinungsjahren geordnetes Literaturverzeichnis zum Thema, das mit der für die Denkmalpflege wegweisenden Charta von Venedig, 1964, beginnt und mit dem Jahr 1996 endet.

FRANZ JÄGER

Jena

**Karl Buchholz 1849–1889.** Ein Künstler der Weimarer Malerschule; Ausstellungskatalog (Lübeck, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, 23. Januar bis 5. März 2000; Erfurt, Angermuseum, 25. März bis 6. Juni 2000); Leipzig: E.A. Seemann 2000; 159 S., 56 Farb- und mehrere SW-Abb.; ISBN 3-363-00733-7; an der Museumskasse: DM 30,-; im Buchhandel bzw. Versand: DM 49,-

Mit Karl Buchholz würdigt derzeit das Erfurter Angermuseum einen der bedeutendsten Vertreter der Weimarer Malerschule – einen Künstler, dessen Schaffen mit zum Besten gehört, was die vorimpressionistische Freilichtmalerei in Deutschland hervorgebracht hat. Nachdem bereits an anderer Stelle auf die Qualitäten des Katalogs hingewiesen wurde (*Weltkunst*, 2/2000), soll die erste eigenständige und